

## Durchbruch im Urheberrecht: KI-Datentraining jetzt rechtlich gesichert!

Gerichtsurteile in den USA und Deutschland klären Urheberrechtsfragen für KI-Training und könnten die Branche revolutionieren.



San Francisco, USA - Ein ganz schön heißes Thema sind die aktuell laufenden Gerichtsverfahren rund um die Verwendung urheberrechtlich geschützter Materialien für das Training Künstlicher Intelligenz (KI). In den USA haben jüngst die Unternehmen Anthropic und Meta in einem spannenden Urteil die Oberhand gewonnen. Deren Verfahren, die sich gegen verschiedene Urheberrechtsklagen richteten, dürften erhebliche Auswirkungen auf die gesamte KI-Branche haben. Dabei ging es konkret darum, ob die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Büchern ohne Genehmigung legal ist oder nicht. Während die Urteile von Bezirksrichtern in den USA als wegweisend gelten, stehen noch zahlreiche ähnliche Klagen gegen Größen wie Google und OpenAI aus. **t3n berichtet, dass**

Bezirksrichter William Alsup entschied im Fall Anthropic, dass die Verwendung der Bpcher als transformativ eingestuft wurde, was fpr die KI-Entwicklung von Vorteil ist. Dem gegenpber steht das Urteil von Vince Chhabria fpr Meta, das zwar auch positiv fpr das Unternehmen ausfiel, jedoch klarstellte, dass die Klæger nicht genug Beweise vorlegen konnten. Hier wird deutlich, dass die Urteile unterschiedliche Interpretationen des Fair Use unterstþtzen und nur fpr die spezifischen Verfahren gelten, aber nicht fpr die allgemeine Nutzung durch die Unternehmen selbst.

## Rechtslage in Deutschland

Doch nicht nur in den USA wird pber die rechtlichen Rahmenbedingungen fpr KI gefachsimpelt. Das Landgericht Hamburg entschied im September 2024, dass Forschungsorganisationen unter bestimmten Voraussetzungen urheberrechtlich geschþtzte Werke fpr das KI-Training nutzen dþrfen. Im Kern ging es hier um einen Fotografen, der seine Bilder ohne Zustimmung verwendet sah. Die Forschungsorganisation berief sich jedoch auf verschiedene Schrankenregelungen, die fpr wissenschaftliche Forschung Anwendung finden. **Kanzlei Kramarz berichtet, dass**

In der Entscheidung des LG Hamburg wurde klargestellt, dass die flþchtige Vervielfæltigung kein Urheberrechtsverstoá darstellt, da die Daten absichtlich programmiert gelþscht wurden. Damit wird die Wissenschaftsfreiheit gestærkt und eine Balance zwischen Urheberrechten und der Notwendigkeit zur Innovation geschæ lfen. Die urheberrechtlichen Bestimmungen in Deutschland bieten somit einen rechtlichen Rahmen, der Forschungsorganisationen mehr Freiheit beim KI-Training einræumt.

## Die globale Perspektive

Die Diskussion rund um dieses Thema zieht sich quer durch die

Welt, und die Unterschiede in den jeweiligen Rechtssystemen sind enorm. Während in den USA eindeutig Fortschritte erzielt werden, geprägt von Urteilen wie dem Fall Bartz v. Anthropic, wo das Training auf geschützten Werken als transformative Nutzung angesehen worden ist, endet der rechtliche Diskurs nicht dort. **TechZeitgeist analysiert, dass**

Der globale KI-Markt wird bis Ende 2025 auf über 100 Milliarden EUR geschätzt. Diese enorme Marktdynamik steht jedoch im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit eines robusten Lizenzmanagements und den wachsenden Bedenken von Autoren und Verlagen, die befürchten, ihr kreatives Werk zu verlieren und nicht angemessen vergütet zu werden.

Ein weiterer Aspekt ist die eher zurückhaltende Regulierung in der EU, die durch den AI Act und spezifische Transparenzregeln geprägt ist. Hier könnte die Innovationsgeschwindigkeit im KI-Sektor stagnieren, während Länder wie China und Japan andere, weniger strenge Ansätze verfolgen. Diese rechtlichen Weichenstellungen werden das Setting für KI und Rechte in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Auseinandersetzungen um die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials für das KI-Training noch lange nicht abgeschlossen sind. Die aktuelle Rechtslage kann als ein erster Schritt in Richtung mehr Klarheit und Rechtssicherheit betrachtet werden, die die Innovation fördern soll, ohne die Kreativität zu gefährden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln werden und welche neuen Märkte für Lizenzen und Trainingsdaten entstehen könnten.

| Details |                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ort     | San Francisco, USA                                                                                                                                                                                                                    |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="https://t3n.de">t3n.de</a></li><li>• <a href="https://kanzlei-kramarz.de">kanzlei-kramarz.de</a></li><li>• <a href="https://www.techzeitgeist.de">www.techzeitgeist.de</a></li></ul> |

Besuchen Sie uns auf: [wom87.de](http://wom87.de)